

Satzung vom 23.11.2010
zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel
vom 26.03.2008

§ 1

1. § 4, I. Grabstättengebühren wird in Nr. 2a – Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (auch wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden - nach Gruppe I c wie folgt ergänzt:
- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| Gruppe I d | je Grabstelle | Euro 5.100,00 |
| (Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 5, 5a, 6, 7, 8, 8a, 9, 10 | für 25 Jahre Nutzungszeit | |
2. § 4, I. Grabstättengebühren wird in Nr. 2 b – Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen - nach Gruppe I wie folgt ergänzt:
- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| Gruppe 2 | | |
| (Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage | | |
| Je Grabstelle für bis zu 2 Urnen für 25 Jahre Nutzungszeit | | Euro 4.500,00 |
| Feld 1a, Nr. 268-270 | | |
| Gruppe 3 | je Grabstelle | Euro 4.200,00 |
| Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage, Feld 6c, Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3, 4 | für 25 Jahre Nutzungszeit | |

§ 2

Die Erläuterungen zu § 4 werden ergänzt nach e) um

f) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe I d - Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 5, 5a, 6, 7, 8, 8a, 9 und 10 (Sargwahlgräber)

1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstätte zur Belegung mit einem Sarg, einem Sarg und einer Urne oder mit zwei Urnen.
2. In der Grabstättengebühr sind nachfolgende Leistungen enthalten:
Bereitstellung und Anlage der Grabstellen als Gemeinschafts-Grab-Anlage mit einheitlicher Gestaltung (Bodendecker, Rahmen- und Wechselbepflanzung) durch den Friedhofsträger für die Dauer der Nutzung
3. Anlage der Einzelgrabstelle mit Grabstein in einheitlicher Ausführung (Liegestein aus Orion oder gleichwertigem Material), Bereitstellung der Ablagefläche (Natursteinplatte) und Bepflanzung mit Bodendeckern durch den Friedhofsträger. Die Beschriftung des Steines erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten im Rahmen der von der Friedhofsträgerin vorgegebenen Möglichkeiten.

4. Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit
5. Die Möglichkeit der individuellen Grabgestaltung innerhalb dieser Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage besteht nicht, jedoch kann Grabschmuck auf der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden.
6. Durch die Gestaltung als Gemeinschafts-Grab-Anlage werden die einzelnen Grabstellen nur durch den Grabstein gekennzeichnet sein. Eine Umrandung/Setzen von Randsteinen/Markierungssteinen innerhalb der Anlage erfolgt nicht.

g) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe 2 - Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3 und 4 (Urnenwahlgräber)

1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.
2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f), außer:
Bei allen Urnengräbern in Feld 6c sind als Grabsteine Stelen in Orion oder gleichwertigem Material vorgesehen.

h) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe I d - Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 1a – Nr. 268 – 270 (Urnenwahlgräber)

1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder als Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.
2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f), außer:
Bei allen Urnengräbern in Feld 1a sind als Grabsteine gelbliche Basaltsäulen, quer als Liegestein aufgelegt, vorgesehen.

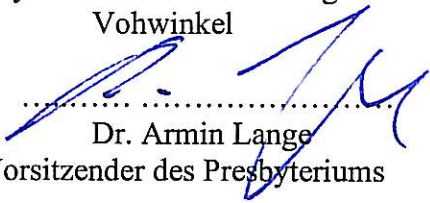
§ 3

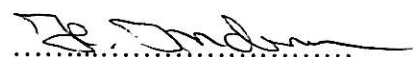
Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wuppertal, 23.11.2010



Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde
Vohwinkel


.....
Dr. Armin Lange
Vorsitzender des Presbyteriums


.....
Heike Inden
Mitglied des Presbyteriums“

2. In der Grabstättengebühr sind nachfolgende Leistungen enthalten:
Bereitstellung und Anlage der Grabstellen als Gemeinschafts-Grab-Anlage mit einheitlicher Gestaltung (Bodendecker, Rahmen- und Wechselbepflanzung) durch den Friedhofsträger für die Dauer der Nutzung.

3. Anlage der Einzelgrabstelle mit Grabstein in einheitlicher Ausführung (Liegestein aus Orion oder gleichwertigem Material), Bereitstellung der Ablagefläche (Natursteinplatte) und Bepflanzung mit Bodendeckern durch den Friedhofsträger. Die Beschriftung des Steines erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten im Rahmen der von der Friedhofsträgerin vorgegebenen Möglichkeiten.

4. Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit

5. Die Möglichkeit der individuellen Grabgestaltung innerhalb dieser Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage besteht nicht, jedoch kann Grabschmuck auf der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden.

6. Durch die Gestaltung als Gemeinschafts-Grab-Anlage werden die einzelnen Grabstellen nur durch den Grabstein gekennzeichnet sein. Eine Umrandung/Setzen von Randsteinen / Markierungssteinen innerhalb der Anlage erfolgt nicht.

g) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe 2 - Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3 und 4 (Urnenwahlgräber)

1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.

2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f), außer:

Bei allen Urnengräbern in Feld 6c sind als Grabsteine Stelen in Orion oder gleichwertigem Material vorgesehen.

h) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe 1 d - Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 1a – Nr. 268 – 270 (Urnenwahlgräber)

1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder als Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.

2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f), außer:

Bei allen Urnengräbern in Feld 1a sind als Grabsteine gelbliche Basaltsäulen, quer als Liegestein aufgelegt, vorgesehen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wuppertal, 23.11.2010

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde
Vohwinkel

.....
Dr. Armin Lange
Vorsitzender des Presbyteriums

.....
Heike Inden
Mitglied des Presbyteriums“

gez. Dr. Armin Lange
Vorsitzender des Presbyteriums

gez. Bernd Braches
Mitglied des Presbyteriums

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

Wuppertal, den 31.01.2011



Dr. Armin Lange, Pfarrer
Vorsitzender des Presbyteriums



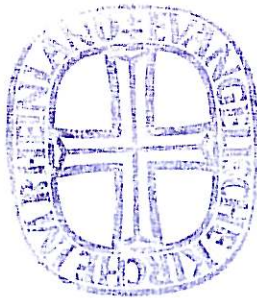


Genehmigt

bis zum 22. Oktober 2011

Düsseldorf, den 16. März 2011

Schriftstück-Nr. 994080



Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Ursula Schwalbe

Genehmigt:

Az.: 481.03.10.01
Bezirksregierung
Düsseldorf, den 30.03.2011
Im Auftrag

S. Schwalbe

